

American Express®
MEMBERSHIP SECURITY |



SafetyFirst®

Willkommen

Mit American Express SafetyFirst sind Sie immer auf der sicheren Seite.





Inhalt

Willkommen bei American Express SafetyFirst Seite **3**

Alles auf einen Blick Seite **4**

- Kredit- und Zahlungskartenschutz
- Schutz für Schlüssel und Schlösser
- Mobiltelefonschutz
- Schutz für tragbare elektronische Geräte und persönliche Wertgegenstände

Ihre Wünsche – unsere Produkte Seite **5**

- American Express SafetyFirst Light
- American Express SafetyFirst Classic
- American Express SafetyFirst Plus

Unsere Leistungen – Ihre Sicherheit Seite **6**

- Versicherungsschutz für Ihre Zahlungskarten
- Notfallbargeld
- Bargeldschutz
- Schlüsseldienst / Schutz für Ihre Schlüssel
- Versicherungsschutz für Ihr Mobiltelefon
- Versicherungsschutz für Ihre tragbaren elektronischen Geräte und persönliche Wertgegenstände
- Schutz für Ihr Reisegepäck

Das müssen Sie tun Seite **10**

So erreichen Sie uns Seite **11**

Allgemeine Versicherungsbedingungen Seite **13**

Willkommen bei American Express SafetyFirst

Weltweit ist die American Express® Karte Ihre ideale Begleitung: Sie macht unabhängig von Bargeld – egal, wo auf dem Globus – und bietet viele Vorteile. Umso wichtiger, dass diese praktische Karte vor Missbrauch und Verlust geschützt ist.

Mit American Express SafetyFirst haben Sie die richtige Wahl getroffen, um neben der American Express Karte auch alle Ihre anderen Zahlungskarten zuverlässig zu schützen. Wenn Ihre Karten einmal abhanden kommen sollten, sind Sie auf der sicheren Seite. Ein Anruf bei der 24h-Notfall-Hotline genügt und alle Ihre vorab registrierten Karten werden umgehend gesperrt. American Express SafetyFirst schützt Sie auch bei betrügerischem Missbrauch gestohlener oder verlorener Kredit- und Zahlungskarten. Und im Falle eines Falles organisieren wir für Sie Bargeld, damit Sie sicher wieder nach Hause kommen.

Damit sämtliche Zahlungskarten in Ihrer Geldbörse den einzigartigen American Express SafetyFirst-Schutz genießen, registrieren Sie bitte vorab Ihre Zahlungskarten – auch die von anderen Anbietern.

Sie können über American Express SafetyFirst auch Ihr Mobiltelefon oder Ihre tragbaren elektronischen Geräte, wie Laptop oder MP3-Player, sowie Ihre persönlichen Wertgegenstände versichern. Mit dem guten Gefühl, Ihre wichtigsten Dinge gut geschützt zu haben, geht es sich wesentlich entspannter durchs Leben.

Wie umfangreich Ihr Versicherungsschutz sein soll, das entscheiden Sie selbst nach Ihren individuellen Wünschen. Sie können auch jederzeit auf ein Mehr an Sicherheit umsteigen. Ausführliche Details hierzu finden Sie in dieser Broschüre oder sprechen Sie einfach direkt mit uns unter **0800 6645 723**. Wir beraten Sie gerne und stehen für Ihre Fragen zur Verfügung!

Und vergessen Sie nicht: Mit American Express sind Sie immer auf der sicheren Seite!

Alles auf einen Blick

Zahlungskartenschutz

- Versicherungsschutz bei betrügerischem Missbrauch gestohlener oder verlorener Kredit- und Zahlungskarten, die Sie registriert haben sowie Sperrung verlorener oder gestohlener Karten rund um die Uhr.
- Bargeldservice für den Fall, dass Sie sich außerhalb Ihres Wohnortes auf Grund eines Schadensfalles ohne jegliche Zahlungsmittel befinden.
- Versicherungsschutz für Bargeld, das zusammen mit Ihren registrierten Zahlungskarten im Ausland gestohlen wird.
- Ersatz für abhanden gekommene Taschen, Brieftaschen oder Geldbörsen, in denen Sie Ihre registrierten Karten aufbewahrt haben.

Schlüsseldienst

- Versicherungsschutz für die Schlösser und Schlüssel von Wohnung, Auto, Motorrad, Wohnmobil oder Caravan.
- Montage eines neuen Schlosses im Notfall.
- Kostenloser Schlüsselanhänger, der die Wiederbeschaffung verlorener Schlüssel erleichtern kann.

Handyversicherung

- Versicherungsschutz für Mobiltelefon oder Blackberry bei Diebstahl, Verlust und Unfallschäden.
- Versicherungsschutz für Telefongebühren, die durch betrügerischen Missbrauch sowohl bei Handys mit Vertrag als auch mit Prepaid-Karte entstehen.

Schutz von tragbaren elektronischen Geräten und persönlichen Wertgegenständen

- Versicherungsschutz für alle tragbaren elektronischen Geräte, die Sie registriert haben, bei Diebstahl, Verlust und Unfallschäden.
- Versicherungsschutz für alle registrierten Wertgegenstände wie Brille, Geldbörse, Tasche, Uhr oder Schmuck bei Diebstahl, Verlust oder Unfallschäden.
- Kostenloser Gepäckanhänger, der die Wiederbeschaffung verloren gegangener Gepäckstücke erleichtern kann.

Ihre Wünsche – unsere Produkte

Damit Sie genau den Schutz bekommen, den Sie benötigen, stehen Ihnen drei Varianten von American Express SafetyFirst zur Verfügung: Light, Classic und Plus. Entsprechend Ihrer persönlichen Wünsche und Anforderungen haben Sie eine dieser Varianten ausgewählt. Sollten sich Ihre Bedürfnisse im Laufe der Zeit einmal ändern, haben Sie jederzeit die Möglichkeit, Ihren Versicherungsschutz zu erweitern und /oder zu erhöhen. Möchten Sie beispielsweise neben Ihren Zahlungskarten auch Ihr Mobiltelefon, Ihre tragbaren elektronischen Geräte und persönlichen Wertgegenstände absichern? Oder den Umfang und Wert Ihrer bereits versicherten Geräte und Wertsachen erhöhen? Dann rufen Sie uns einfach an – wir beraten Sie gern! Unser Service-Center steht Ihnen unter **0800 6645 723** gern zur Verfügung.

Leistungen	American Express SafetyFirst Light	American Express SafetyFirst Classic	American Express SafetyFirst Plus
Zahlungskartenschutz (inkl. Notfallbargeld und Bargeldschutz)	✓	✓	✓
Schlüsseldienst	✓	✓	✓
Schlüsselanhänger	✓	✓	✓
Versicherungsschutz für Ihr Mobiltelefon	–	✓	✓
Versicherungsschutz für elektronische Geräte	–	3 Stück bis zu 500 Euro	5 Stück bis zu 5.000 Euro (1.000 Euro pro Gerät)
Versicherungsschutz für persönliche Wertgegenstände	–	bis zu 500 Euro	bis zu 5.000 Euro (1.000 Euro pro Gegenstand)
Gepäckanhänger	–	✓	✓



SafetyFirst®



Unsere Leistungen – Ihre Sicherheit

Ob zu Hause oder unterwegs, mit American Express SafetyFirst genießen Sie stets einen umfassenden Versicherungsschutz.

Für alle Fälle

Ihr Zahlungskartenschutz

Ab sofort steht Ihnen unsere 24h-Notfall-Hotline rund um die Uhr zur Verfügung. Ein Anruf genügt und wir veranlassen umgehend die Sperrung all Ihrer gestohlenen oder verlorenen Kredit- und Zahlungskarten, die Sie beim American Express SafetyFirst Service-Center registriert haben.

Ihre American Express Karte, über die die monatliche Versicherungsprämie abgebucht wird, ist schon für den Zahlungskartenschutz registriert. Lassen Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit auch alle anderen Kredit- und Zahlungskarten, die sie besitzen, bei uns registrieren, denn der Schutz ist nicht nur auf Ihre American Express Karten beschränkt. Bei Verlust kümmern wir uns, wenn möglich, auch bei anderen Kartenausstellern um Ersatzkarten.*

American Express schützt Sie auch bei betrügerischem Missbrauch gestohlener oder verlorener Karten. Abgedeckt sind Verluste, die Ihnen bis zu 24 Stunden vor der Schadensmeldung entstehen. Die Deckungssumme beläuft sich auf bis zu 1.000 Euro.

Sollten Ihnen Ihre Karten samt Handtasche, Aktenkoffer, Brieftasche oder Geldbörse abhanden kommen, erstatten wir Ihnen für deren Ersatz einen Betrag in Höhe von bis zu 150 Euro. Zudem können Sie anfallende Kosten für den Ersatz gestohlener oder verlorener Ausweisdokumente in Höhe von bis zu 150 Euro geltend machen, wenn Sie uns den Schaden in Verbindung mit einer Kartensperre gemeldet haben.

Notfallbargeld

Wir helfen Ihnen auch mit Bargeld weiter, wenn Sie über keinerlei Zahlungsmittel mehr verfügen. Sollten Sie sich unterwegs und nicht in Ihrem Wohnort befinden und Ihre Zahlungskarten abhanden kommen, organisieren wir Ihnen zinsfrei einen Bargeldbetrag von bis zu 1.000 Euro als Vorschuss, damit Sie wieder flüssig sind und sicher nach Hause kommen.

Bargeldschutz

Geht Ihnen im Ausland Bargeld zusammen mit Ihren registrierten Zahlungskarten verloren oder wird Ihnen die Geldbörse mit allen Zahlungskarten und Bargeld gestohlen, erstatten wir bis zu 200 Euro.

Hier bleibt keiner ausgeschlossen

Schutz für Ihre Schlösser und Schlüssel

Schlüssel verloren? Keine Panik! Wir helfen Ihnen weiter. Rufen Sie einfach American Express SafetyFirst an und wir schicken Ihnen einen professionellen Schlüsseldienst, damit Sie wieder in die Wohnung oder in eines Ihrer Fahrzeuge kommen. Und wenn die Schlösser aus Sicherheitsgründen ausgewechselt werden müssen, kümmern wir uns auch darum.

Die genannten Leistungen für den Schutz Ihrer Schlösser und Schlüssel werden bis zu einer Höhe von 600 Euro direkt von uns bezahlt. Sie tragen lediglich einen Selbstbehalt von 25 Euro. American Express SafetyFirst deckt innerhalb der 600 Euro auch die Kosten für den Austausch und die Programmierung von Transpondern, Wegfahrsperrern und Alarmvorrichtungen in Ihrem Auto.

Falls Sie ein Mietauto benötigen, übernehmen wir die Kosten für bis zu drei Tage. Sollte Ihnen der Schlüsseldienst vor Ort nicht helfen können, bezahlen wir auch den Abschleppdienst in die nächstgelegene Werkstatt. Diese Leistungen sind ebenfalls alle in der Deckungssumme von 600 Euro enthalten.

Darüber hinaus können Sie einen Schlüsselanhänger mit persönlicher Referenznummer über das Registrierungsformular oder telefonisch bestellen. Damit erhöhen sich Ihre Chancen, den Schlüssel bei Verlust schnellstmöglich zurückzuerhalten.

Mit Netz und doppeltem Boden

Versicherungsschutz für Ihr Mobiltelefon

Sollte Ihr Mobiltelefon oder Blackberry verloren gehen, gestohlen oder unabsichtlich beschädigt werden, erhalten Sie für Reparaturen oder ein Ersatzgerät einen Betrag von bis zu 350 Euro. Zudem erstatten wir Ihnen die Telefongebühren, die durch betrügerischen Missbrauch entstanden sind – bei Handys mit Vertrag bis zu 2.000 Euro, bei Prepaid-Karten bis zu 500 Euro. Sie tragen im Schadensfall lediglich einen Selbstbehalt von 25 Euro.



Jetzt noch sicherer unterwegs

Versicherungsschutz für Ihre elektronischen Geräte und persönlichen Wertgegenstände

Wer viel unterwegs ist, reist selten ohne tragbare elektronische Geräte – sei es Laptop, MP3-Player oder Navigationssystem. Ärgerlich, wenn eines dieser teuren Geräte unterwegs verloren geht, beschädigt oder gar gestohlen wird. Deshalb: Lassen Sie Ihre Geräte versichern und gehen Sie beruhigt auf die nächste Reise. American Express SafetyFirst bietet einen weltweiten Versicherungsschutz für 90 Tage bei Diebstahl, Verlust oder Unfallschäden aller registrierten elektronischen Geräte und Wertgegenstände. Bei American Express SafetyFirst Classic sind 3 Gegenstände mit einer Deckungssumme von bis zu 500 Euro versichert. Wer über SafetyFirst Plus verfügt, kann 5 Gegenstände mit einem Versicherungsschutz von bis zu 5.000 Euro (1.000 Euro pro Gerät) versichern. Die zu versichernden Geräte dürfen bis zu 3 Jahre alt sein.

Auch Ihre persönlichen Wertgegenstände genießen bei uns besonderen Schutz! Sei es Ihre hochwertige Brille, Ihr Schmuck oder Ihre Armbanduhr – diese wichtigsten Begleiter sind bei American Express SafetyFirst Classic insgesamt bis zu 500 Euro versichert, bei American Express SafetyFirst Plus sogar bis zu 5.000 Euro (1.000 Euro pro Gegenstand). Sie tragen lediglich einen Selbstbehalt im Schadensfall von 25 Euro.

Sie können eine unbegrenzte Anzahl persönlicher Wertgegenstände registrieren lassen, die nicht älter als 3 Jahre sind.

Schutz für Ihr Reisegepäck

Ob die kleine Reisetasche oder der große Rollenkoffer – sichern Sie Ihr Gepäck mit einem American Express SafetyFirst-Gepäckanhänger inklusive Ihrer persönlichen Referenznummer. Damit kann Ihr Gepäck bei Verlust auf dem schnellsten Wege wieder zu Ihnen zurück finden.

Bitte kreuzen Sie einfach auf dem Registrierungsformular das entsprechende Kästchen an. Der erste Anhänger ist kostenlos. Für nur vier Euro pro Stück lassen wir Ihnen gerne nach Bestellung im Service-Center noch weitere Anhänger zukommen.

Das müssen Sie tun

Das Wichtigste bei American Express SafetyFirst Light

Registrieren Sie in jedem Fall Ihre weiteren Zahlungskarten. Sind diese registriert, können Sie sich entspannt zurücklehnen und das gute Gefühl der Sicherheit genießen.

Und so geht's: Tragen Sie Ihre Zahlungskarten entweder auf dem beigelegten Registrierungsformular ein oder rufen Sie unser American Express SafetyFirst Service-Center unter **0800 6645 723** an.

Sie möchten einen kostenlosen Schlüsselanhänger mit persönlicher Referenznummer? Dann kreuzen Sie bitte das entsprechende Kästchen auf dem Registrierungsformular an oder teilen Sie uns dies telefonisch mit.

American Express SafetyFirst Classic und SafetyFirst Plus

Zusätzlich zu Ihren Zahlungskartendetails benötigen wir für die Registrierung Ihrer elektronischen Geräte und persönlichen Wertgegenstände Informationen zu Fabrikat, Modell, Seriennummer, Kaufpreis und Kaufdatum.

Sie erhalten von uns eine Auflistung mit den registrierten Zahlungskarten sowie den elektronischen Geräten und persönlichen Wertgegenständen, die Sie bei American Express SafetyFirst versichert haben.

Wünschen Sie auch einen Gepäckanhänger mit persönlicher Referenznummer? Dann kreuzen Sie bitte das entsprechende Kästchen auf dem Registrierungsformular an und senden es an uns zurück oder teilen Sie uns dies telefonisch mit.

So erreichen Sie uns

Ihr Kontakt für alle Fragen: das Service-Center

Sie möchten weitere Zahlungskarten registrieren lassen? Sie haben Fragen zu den Leistungen von SafetyFirst? Oder Sie wünschen eine persönliche Beratung? Rufen Sie uns gerne an! Wir stehen Ihnen unter **0800 6645 723** für alle Fragen rund um American Express SafetyFirst mit Rat und Tat zur Seite: von Montag bis Freitag von 8.00 bis 20.00 Uhr und Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr.



Sie benötigen Informationen, weil Sie Ihren Versicherungsschutz erweitern möchten? Oder Sie möchten Ihre Wertsachen per Telefon registrieren lassen? Dann erreichen Sie unser American Express SafetyFirst Service-Center unter **0800 6645 723**.

Ihre Nummer im Notfall: die 24h-Notfall-Hotline

Sie möchten umgehend Ihre registrierten Zahlungskarten sperren lassen, Notfallbargeld anfordern oder einen Schaden melden? Dann wählen Sie bitte die Nummer der American Express SafetyFirst Notfall-Hotline **0800 6645 725** bzw. aus dem Ausland **+49 40 41360233**. Wir sind rund um die Uhr für Sie da – an 365 Tagen im Jahr.

Sie möchten uns schreiben?

American Express SafetyFirst
Affinion International GmbH
Postfach 57 05 40
22774 Hamburg

American Express®
MEMBERSHIP SECURITY |



SafetyFirst®

Allgemeine Versicherungsbedingungen

Wichtiger Hinweis zu American Express SafetyFirst®:

American Express SafetyFirst ist ein Produkt der Affinion International GmbH, Sitz: Millerntorplatz 1, 20359 Hamburg, Deutschland, Tel: +49 (0)40 41360 00, Email: SafetyFirst@affinioninternational.com
Eingetragen beim Amtsgericht Hamburg unter HRB 68138,
Geschäftsführer: Michele Conforti, Martin Mazurek, Sven Sahlberg, Steve Upshaw,
Steuernummer: 46 / 700 / 01593

American Express SafetyFirst wird von American Express vermittelt und ist ein gebündeltes Produkt von Serviceleistungen, für die Affinion International GmbH (nachstehend „Affinion“ oder „wir“) verantwortlich zeichnet und von Versicherungsleistungen, für die der jeweilige Versicherer verantwortlich zeichnet. Der Versicherungsschutz für den Zahlungskartenschutz, die Versicherung für persönliche Wertgegenstände und tragbare elektronische Geräte und die Versicherung von Mobiltelefonen wird von Lloyd's Versicherer London (Lloyd's of London) erbracht. Die Versicherungsleistungen von Schlössern und Schlüsseln werden von Inter Partner Assistance S.A. erbracht. Beauftragt mit der Abwicklung der Assistance- und Versicherungsleistungen ist die AXA Assistance Deutschland GmbH.

Ihren Antrag auf Mitgliedschaft bei American Express SafetyFirst bearbeitet die Affinion International GmbH nach Eingang Ihrer ausgefüllten Anmeldung. Sobald die Affinion International GmbH Ihren Antrag angenommen hat und Ihnen Ihr Willkommenspaket zugesandt hat, werden Sie auf unbestimmte Zeit Mitglied von American Express SafetyFirst Light, bei einer monatlichen Gebühr von 9,99 Euro (inkl. MwSt./Versicherungssteuer), American Express SafetyFirst Classic, bei einer monatlichen Gebühr von 12,99 Euro (inkl. MwSt./Versicherungssteuer) oder American Express SafetyFirst Plus, bei einer monatlichen Gebühr von 19,99 Euro (inkl. MwSt./Versicherungssteuer). Sie können Ihren Versicherungsschutz jederzeit mit einem Upgrade erhöhen. Bitte verwenden Sie dazu das Registrierungsformular, welches Sie zusammen mit dem Begrüßungspaket erhalten. Affinion wird Ihre American Express Karte oder Ihr angegebenes Girokonto automatisch mit den sich aus dem Vertrag ergebenden Gebühren belasten. Mit Unterzeichnung des Antrags willigen Sie ein, dass die Gebühr für den Vertrag Ihrer Kreditkarte oder Ihr Girokonto belastet wird.

Unabhängig von Ihrem (unten erläuterten) Widerrufsrecht, können Sie den Vertrag über die American Express SafetyFirst-Mitgliedschaft und das Upgrade jederzeit durch eine Mitteilung an die Affinion International GmbH, Postfach 57 05 40, 22770 Hamburg (unter Angabe Ihrer American Express SafetyFirst-Mitgliedsnummer) fristlos kündigen, entweder schriftlich oder telefonisch unter der Nummer 0800 66 45 724. Von diesem Zeitpunkt an werden keine regelmäßigen Zahlungen mehr fällig.

Widerrufsbelehrung

Sie können Ihren American Express SafetyFirst-Mitgliedsvertrag und das Upgrade des Versicherungsschutzes innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen widerrufen. Der Widerruf kann telefonisch oder schriftlich, z. B. durch Brief, Telefax oder E-Mail erfolgen. Die Zweiwochenfrist beginnt für den American Express SafetyFirst-Mitgliedsvertrag am Tag nach Erhalt des Begrüßungspaketes und für das Upgrade des Versicherungsschutzes am Tag nach der erstmaligen Abbuchung der erhöhten monatlichen Mitgliedsgebühr und nach der Erfüllung der Informationspflichten gemäß § 7 Abs. 1 und 2 VVG, gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer gegebenenfalls bestehenden Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB und den §§ 1-4 VVG-InfoV sowie nicht vor Übermittlung der in § 8 Abs. 2 Nr. 1 VVG genannten Unterlagen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Die Widerrufserklärung ist an Affinion International GmbH, Postfach 57 05 40, 22770 Hamburg zu senden. Wird nur das Upgrade widerrufen, wird Ihnen, soweit bereits Gebühren abgebucht wurden, die Differenz zwischen der normalen und der erhöhten Gebühr erstattet.

Affinion International GmbH

American Express SafetyFirst® Allgemeine Versicherungsbedingungen

Die folgenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Affinion International GmbH gelten für Verträge über die Mitgliedschaft bei American Express SafetyFirst. Der Vertrag wird zwischen Ihnen als American Express SafetyFirst-Mitglied und Affinion International GmbH geschlossen. Die Affinion International GmbH erkennt abweichende von Ihnen gestellte Bedingungen nicht an, es sei denn, die Affinion International GmbH hat ihrer Geltung schriftlich zugestimmt.

Die Leistungen von American Express SafetyFirst umfassen, je nach Produktauswahl, alle oder Teilleistungen der folgenden Elemente:

- Zahlungskartenschutz, einschließlich Notfallbargeld, Bargeldschutz im Ausland, Brieftaschenversicherung und Erstattung der Kosten für die Besorgung von Ersatz-Ausweisdokumenten, ein kostenloser Schlüsselanhänger und ein kostenloser Gepäckanhänger auf Anfrage
- Versicherung für persönliche Wertgegenstände
- Versicherung für tragbare elektronische Geräte
- Handy-Versicherung
- Schlüsseldienst

Welche Leistungskomponenten in Ihrer American Express SafetyFirst-Mitgliedschaft umfasst sind, entnehmen Sie bitte Ihrem Begrüßungsschreiben.

In Abschnitt 1 sind die Allgemeinen Bedingungen geregelt, die Abschnitte 2–6 regeln die Bedingungen, die jeweils für die genannten spezifischen Leistungen der einzelnen Versicherungselemente gelten. Die zusätzlichen Bedingungen, die sich auf nicht in Ihrer American Express SafetyFirst-Mitgliedschaft umfasste Leistungskomponenten beziehen, sind für Sie gegenstandslos.

1. Allgemeine Bedingungen

a) Mitgliedschaftsvoraussetzungen und Änderungen der Vertragsumstände

American Express SafetyFirst steht nur Personen mit Wohnsitz in Deutschland zur Verfügung, die mindestens 18 Jahre alt sind. Falls die Affinion International GmbH oder einer der Versicherer Kenntnis davon erhalten, dass Sie bei Beginn Ihres Vertrages diese Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllt haben oder nicht erfüllen, werden alle Zahlungen in Zusammenhang mit den Versicherungsleistungen zurückgehalten, und wir bzw. der betreffende Versicherer behalten uns das Recht vor, von Ihnen die Rückzahlung aller derartigen Zahlungen zu verlangen und/oder gerichtlich gegen Sie vorzugehen. Sie sind verpflichtet, uns zu informieren, wenn Sie umziehen und Ihren Wohnsitz nicht mehr in Deutschland haben. In diesem Fall wird der American Express SafetyFirst-Vertrag zwischen Ihnen und uns sowie der damit verbundene Versicherungsvertrag mit dem Anbieter der Versicherungsleistungen, der Teil des American Express SafetyFirst-Produktes ist, mit sofortiger Wirkung beendet; bereits bezahlte Beiträge werden nicht erstattet.

b) Leistungsübersicht

American Express SafetyFirst umfasst die im Produktinformationsblatt beschriebenen Leistungen. Sie können alle Leistungen über die gebührenfreie, in Punkt c) genannte Telefonnummer abrufen.

c) Leistungen beantragen

Nach Maßgabe der vorgenannten Bestimmungen können Sie einzelne Leistungen gemäß der Leistungsbeschreibung über die gebührenfreie Telefonnummer 0800 66 45 723 beantragen. Zur Auftragsannahme im Service-Center muss sich das American Express SafetyFirst-Mitglied durch Nennung seines/ihrer Passwortes oder seiner/ihrer Mitgliedsnummer legitimieren. Zu Ihrer eigenen Sicherheit können Aufträge andernfalls nicht telefonisch übermittelt werden.

d) Beiträge

Die Beiträge für die Mitgliedschaft bei American Express SafetyFirst (American Express SafetyFirst Light 9,99 Euro im Monat inkl. MwSt./Versicherungssteuer, American Express SafetyFirst Classic 12,99 Euro im Monat inkl. MwSt./Versicherungssteuer,

American Express SafetyFirst Plus 19,99 Euro im Monat inkl. Mwst./Versicherungssteuer) werden in den im Begrüßungsschreiben genannten Abständen berechnet, falls der Vertrag nicht von Ihnen oder Affinion International GmbH wirksam widerrufen oder gekündigt wurde. Die Höhe der zukünftigen Beiträge richtet sich nach dem Beitragssatz. Dieser wird Ihnen entsprechend den Bestimmungen unter Punkt n) „Änderungen der Versicherungsbedingungen“ vorab mitgeteilt.

e) Vertragslaufzeit und Kündigung

Ihre Mitgliedschaft bei American Express SafetyFirst beginnt erst nach Erhalt der Unterlagen des Willkommenspaketes. Haben Sie sich für ein Upgrade entschieden, beginnt der diesbezügliche Vertrag mit der erstmalige Abbuchung der erhöhten Gebühr. Sie können Ihre American Express SafetyFirst-Mitgliedschaft jederzeit kündigen, indem Sie dies der Affinion International GmbH, Postfach 57 05 40, 22774 Hamburg (unter Angabe der American Express SafetyFirst-Mitgliedsnummer) entweder schriftlich oder telefonisch unter der Telefonnummer 0800 66 44 724 mitteilen. Von diesem Zeitpunkt an werden keine regelmäßigen Beiträge mehr fällig; bereits gezahlte monatliche Beiträge werden nicht erstattet.

Die Affinion International GmbH kann die American Express SafetyFirst-Verträge durch fristlose Kündigung beenden, wenn Sie eine Vertragsbedingung verletzen (z. B. indem Sie die Mitgliedschaftsvoraussetzungen nicht erfüllen) – siehe Punkt a) –, oder wenn eine gesetzliche Verpflichtung dazu besteht. Die Affinion International GmbH kann Verträge über American Express SafetyFirst-Mitgliedschaften mit unbestimmter Laufzeit unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von mindestens einem Monat schriftlich kündigen. Im Falle einer solchen ordentlichen Kündigung durch die Affinion International GmbH erstattet Ihnen das Unternehmen die gezahlten regelmäßigen Beiträge für den Zeitraum ab der Wirksamkeit der Kündigung.

Die Kündigung von American Express SafetyFirst hat grundsätzlich die gleichzeitige Beendigung der Vertragsverhältnisse über die einzelnen im Rahmen des Vertrages angebotenen Leistungen zur Folge. Eventuell in Abwicklung befindliche Einzelleistungen werden noch erbracht.

f) Werbung und Marktforschung

Wenn Sie bei der Anmeldung eine entsprechende Einwilligung erteilt haben, nutzt die Affinion International GmbH die Eckdaten und freiwilligen Angaben zu Zwecken der Marktforschung sowie zur individuellen Erstellung und Versendung ausgewählter Werbeinformationen per Post und für weitere von Ihnen bestellte Produkte von Affinion International GmbH. Sie können diese Einwilligung jederzeit gegenüber dem Service-Center widerrufen. Wurde die Einwilligung nicht erklärt oder wurde diese widerrufen, so findet eine Datennutzung nach vorstehendem Absatz nicht statt. Selbstverständlich können Sie alle Leistungen von American Express SafetyFirst weiter nutzen. Sie erhalten dann lediglich die zur Abwicklung der Leistungen notwendigen Informationen.

g) Auftragsbearbeitung

American Express SafetyFirst bearbeitet die von Ihnen übertragenen Aufträge mit kaufmännischer Sorgfalt. Verzögert sich die Ausführung des Auftrages aufgrund von Problemen wie unvollständig ausgefüllten Anträgen, so werden Sie hierüber unverzüglich telefonisch oder schriftlich informiert. In diesem Fall behält sich American Express SafetyFirst das Recht vor, eine Bestätigung für die Auftragsausführung einzuholen.

h) Beschwerden

Beschwerden zu American Express SafetyFirst können Sie direkt an das American Express SafetyFirst Service-Center richten, unter Telefon 0800 66 45 723 oder per Post an American Express SafetyFirst, Postfach 57 05 40, 22774 Hamburg, unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer. Das American Express SafetyFirst Service-Center reagiert innerhalb von zwei Tagen auf Beschwerden und wird bemüht sein, das Problem innerhalb von 28 Arbeitstagen zu beheben. Wenn Sie innerhalb dieser Zeit keine Rückmeldung von American Express SafetyFirst erhalten, wird das Service-Center Sie im Vorfeld hierüber informieren und Ihnen mitteilen, wann mit einer Rückmeldung zu rechnen ist. Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt von einer solchen Beschwerde unberührt.

Alternativ können Sie sich bei versicherungsbezogenen Beschwerden an die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
www.bafin.de
Telefon +49 (0) 228 4108 - 0

wenden, wenn Sie eine Beschwerde einreichen möchten.

Beschwerden über Versicherungsleistungen, die von Lloyd's Versicherern London angeboten werden, sind unter folgender Anschrift möglich:

Lloyd's Versicherer London (Lloyd's of London)
One Lime Street
London EC3M 7HA
Großbritannien

Rechtsform: Vereinigung von Versicherern nach englischem Recht

Sollte Ihrer Beschwerde nicht abgeholfen werden, können Sie folgende Stelle kontaktieren:

Lloyd's of London wird durch die englische Aufsichtsbehörde

The Financial Services Authority (FSA)
The North Colonnade
Canary Wharf
London E14 5HS
Großbritannien

beaufsichtigt.

Beschwerden über Versicherungsleistungen, die von der Inter Partner Assistance S.A., Direktion für Deutschland angeboten werden, sind unter folgender Anschrift möglich:

Inter Partner Assistance S.A.
Direktion für Deutschland
Bahnhofstraße 19
82166 Gräfelfing
Deutschland

Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt von einer solchen Beschwerde unberührt.

i) Sorgfaltspflichten

Die Zahlungsansprüche der Affinion International GmbH und ihrer Vertragsunternehmen Ihnen gegenüber werden der von Ihnen genannten Kreditkarte oder dem von Ihnen genannten Girokonto belastet. Entsprechend haben Sie dafür Sorge zu tragen, dass dieses Konto die erforderliche Deckung aufweist. Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Zahlungen müssen Sie etwaige Adressänderungen umgehend dem American Express SafetyFirst-Service-Center mitteilen.

j) Haftung der Affinion International GmbH

Dieser Buchstabe j) gilt für alle Mitarbeiter, leitende Angestellte, Geschäftsführer, Subunternehmer, Beauftragte und verbundene Unternehmen der Affinion International GmbH.

Die Affinion International GmbH haftet für Leistungen aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag über die Mitgliedschaft bei American Express SafetyFirst nach den folgenden Bestimmungen: Die Affinion International GmbH haftet unbegrenzt für Tod, Körper- und Gesundheitsschäden bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit und gemäß dem Produkthaftungsgesetz. Bei einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung der Affinion International GmbH auf den typischen vorhersehbaren Schaden durch die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten begrenzt. Die Affinion International

GmbH haftet nicht für Verluste oder Schäden, die aus Gründen entstehen, die außerhalb ihres Einflussbereiches liegen, und die daraus resultieren, dass Leistungen ganz oder teilweise nicht erbracht werden können aufgrund von Naturkatastrophen, Krieg, Terrorismus, Invasion, Feindseligkeiten, Aufruhr, Streik, inneren Unruhen, Bürgerkrieg, Revolution, Aufstand oder militärischer oder widerrechtlicher Machtergreifung.

k) Regressforderungen

American Express SafetyFirst und der Versicherer der in American Express SafetyFirst enthaltenen Versicherungsleistungen behalten sich im Falle eines Gesetzesverstößes vor, in Ihrem Namen Regress für erbrachte Leistungen zu fordern und jeden Schadenersatzanspruch in Ihrem Namen zu unseren Gunsten und/oder zugunsten des jeweiligen Versicherers zu verfolgen. Wir und der Versicherer der in American Express SafetyFirst enthaltenen Versicherungsleistungen können Schadenersatzansprüche nach unserem Ermessen auch gerichtlich durchsetzen. In diesem Fall sind Sie verpflichtet, uns und dem Versicherer alle erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen und uns jegliche notwendige Unterstützung zu leisten.

l) Abtretung

Ansprüche aus American Express SafetyFirst-Verträgen können weder abgetreten noch beliehen werden.

m) Falsche Informationen

Wenn Sie oder eine in Ihrem Namen handelnde Person uns oder dem Versicherer der in American Express SafetyFirst enthaltenen Versicherungsleistungen unrichtige Informationen liefern, oder wenn Sie oder in Ihrem Namen handelnde Personen Informationen nicht offen legen, die unsere Entscheidung oder die Entscheidung des betreffenden Versicherers, Ihnen den jeweiligen Versicherungsschutz anzubieten, oder unsere ordnungsgemäße Bewertung Ihres Anspruches beeinflussen könnten, wird der jeweilige Versicherungsschutz gekündigt; bereits bezahlte Beiträge werden nicht erstattet.

n) Änderung der Versicherungsbedingungen

Änderungen der Versicherungsbedingungen, z. B. Änderungen der Versicherungsvereinbarungen, sowie einen Wechsel des Versicherers teilen wir Ihnen schriftlich mit. Wir teilen Ihnen diese Änderungen mindestens sechs Wochen vor dem Wirksamwerden der Änderung mit. Bei derartigen Änderungen können Sie den betreffenden Vertrag innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Erhalt unserer schriftlichen Mitteilung kündigen. In diesem Fall erstatten wir die bereits gezahlten regelmäßigen Beiträge für den Zeitraum ab dem Wirksamwerden der Kündigung. Außerdem Sie sich innerhalb der Frist von sechs Wochen nicht, so wird die Änderung wirksam. Wir informieren Sie bei einer solchen Änderungsmitteilung über den Beginn dieser Frist, die Bedeutung Ihres Schweigens auf eine solche Mitteilung und über Ihr Kündigungsrecht. Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auch auf Ihr vorstehend unter Buchstabe e) beschriebenes allgemeines Kündigungsrecht hin. Weitere Informationen über die gegenwärtig angebotenen Leistungen erhalten Sie außerdem unter der gebührenfreien Telefonnummer 0800 66 45 723.

o) Rechtswahl

Der Vertrag über eine American Express SafetyFirst-Mitgliedschaft und Ihr erster Kontakt mit American Express SafetyFirst unterliegen deutschem Recht, unter Ausschluss des Kollisionsrechts und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts vom 11. April 1980 (d. h. das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf – CISG). Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Verträgen unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit deutscher Gerichte.

p) Persönliche Daten

Wir, d. h. die Affinion International GmbH und die American Express International, Inc., Niederlassung Deutschland, nehmen den Schutz der Daten unserer Kunden sowie die Vertraulichkeit der uns anvertrauten Informationen sehr ernst. Die folgenden Bestimmungen regeln, wie wir Ihre Daten nutzen und verarbeiten. Das betrifft auch die Angaben, die Sie bei der Registrierung für American Express SafetyFirst machen.

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten untereinander sowie weltweit mit den Gesellschaften der American Express Unternehmensgruppe und mit folgenden Versicherern sowie deren folgenden Vertretern, austauschen:

INTER PARTNER ASSISTANCE S. A.

Direktion für Deutschland:

Bahnhofstraße 19

82166 Gräfelfing

AXA Assistance Deutschland GmbH

Garmischer Straße 8–10

80339 München

Lloyd's Versicherer London (Lloyd's of London)

One Lime Street

London EC3M 7HA

Großbritannien

Desgleichen werden wir Ihre personenbezogenen Daten soweit erforderlich an Dienstleister und Beauftragte wie der Affinion Data Services Inc., 40 Oakview Drive, Trumbull, Connecticut 06611, USA, die mit dem Daten-Hosting betraut ist, weitergeben. Die Weitergabe Ihrer Daten geschieht im Rahmen der Verwaltung Ihrer Police, der Abrechnung und Einziehung von Prämien sowie der Abwicklung von Schadensfällen und Auszahlung von Leistungen. Wir behalten uns vor, die oben erwähnten Maßnahmen innerhalb und außerhalb der Europäischen Union zu ergreifen. Dies gilt auch für die Verarbeitung Ihrer Daten in den USA, wo die Datenschutzregelungen weniger strikt sind als in der Europäischen Union. Für diesen Fall haben wir allerdings die entsprechenden Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass Ihre Daten in den USA und anderen Ländern im gleichen Umfang geschützt sind wie in der Europäischen Union.

Wir speichern Ihre Daten so lange, wie dies aus den oben genannten Gründen zweckmäßig bzw. gesetzlich vorgeschrieben ist. Auf Anfrage erteilen wir Ihnen Auskunft über die konkreten Informationen, die wir über Sie gespeichert haben. Sofern Sie der Meinung sind, dass die gespeicherten Informationen unzutreffend oder unvollständig sind, sollten Sie Affinion International GmbH, Postfach 57 05 40, 22774 Hamburg (unter Angabe der American Express SafetyFirst-Mitgliedsnummer) unverzüglich schriftlich benachrichtigen. Alle unrichtigen oder unvollständigen Angaben werden umgehend berichtigt.

American Express International, Inc. kann Ihre Daten zu oben beschriebenem Zweck in der Zukunft an Versicherungsgesellschaften und Dienstleister weitergeben, um Ihren Versicherungsschutz in angemessenem Umfang weiterhin sicherzustellen.

q) Verschiedenes

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig oder nicht durchführbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

American Express SafetyFirst ist eine Marke von American Express International, Inc. Eingetragen beim Deutschen Patent- und Markenamt mit der Registernummer 30779909.

Nach Vertragsschluss wird der Text des American Express SafetyFirst-Mitgliedsvertrages von Affinion International GmbH nicht für jedes einzelne Mitglied separat gespeichert.

Der Abschluss des American Express SafetyFirst-Vertrages und die Kommunikation während der Vertragslaufzeit erfolgen in deutscher Sprache.

Das Hauptgeschäftsfeld der Lloyds Versicherer London (Lloyd's of London) ist die Erbringung von Versicherungen und von damit verbundenen Leistungen und Geschäften.

Das Hauptgeschäftsfeld der Inter Partner Assistance S. A., Direktion für Deutschland, ist die Versicherung von Beistandsleistungen in der Bundesrepublik Deutschland, Rückversicherung von Risiken aller Versicherungssparten und Vermittlung von Versicherung in den Zweigen, die die Gesellschaft nicht selbst betreibt, im In- und Ausland.

2. Bedingungen für den Zahlungskartenschutz

a) Die Leistungen von American Express SafetyFirst

Aus dieser Tabelle sind die Leistungen ersichtlich, die einem Mitglied im Versicherungsfall zur Verfügung stehen:

Kartensperrservice

Was ist abgedeckt?

Mitglieder können alle registrierten verlorenen oder gestohlenen Kredit-, Lastschrift- oder Zahlungskarten melden, und über das Service-Center sperren lassen. Das Service-Center unterstützt auch bei der Beantragung von Ersatzkarten.

Was ist nicht abgedeckt?

- Schutz für Kundenkarten ohne Zahlungsfunktion
- Schutz für Karten, die nicht von einem deutschen Unternehmen ausgegeben wurden

Notfallbargeld – im Fall von Bargeldbedarf in Verbindung mit der Kartensperrung, wenn man sich nicht am Wohnort befindet.

Was ist abgedeckt?

Bis zu 1.000 Euro pro Vorfall, begrenzt auf eine Anforderung pro Vorfall. Der Maximalwert für eine Bargeld-Vorschusszahlung beträgt 1.000 Euro.

Was ist nicht abgedeckt?

Recht auf einen Vorschuss, wenn die Bedingungen für einen Vorschuss nicht erfüllt sind. Siehe Vorschüsse.

b) Vorschüsse

American Express SafetyFirst kann die Zahlung eines Vorschusses an Sie ablehnen, wenn es Grund zu der Annahme gibt, dass Sie den Vorschuss nicht zurückzahlen können.

Der Vorschuss wird sofort von Ihrem Bankkonto abgebucht oder Ihrer Kreditkarte belastet (soweit diese nicht gesperrt ist).

c) Beantragung eines Vorschusses

Um die Leistung in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie die jeweils geltenden Bestimmungen und Verfahrensvorschriften des Western Union Money Transfer Service einhalten. Kopien der gültigen Bestimmungen finden Sie auf der Rückseite des Formulars „Geld in Empfang nehmen“, das Sie ausfüllen müssen, wenn Sie den Überweisungsbetrag abheben möchten. Bitte beachten Sie, dass Western Union und seine Vertreter sich das Recht vorbehalten, Geldüberweisungen nicht zu bearbeiten oder auszuzahlen, wenn sie der Ansicht sind, dass diese geltendes Recht oder die Mitgliedschafts- oder Verfahrensvorschriften von Western Union verletzen könnten.

Das übliche Prozedere von Western Union ist, die Mitglieder über die Angaben zu informieren, die notwendig sind um das Formular „Geld in Empfang nehmen“ auszufüllen, sowie darüber, dass es notwendig ist, dass Sie Ihre Identität hinreichend belegen. Normalerweise handelt es sich bei den notwendigen Informationen unter anderem um die unten aufgeführten Punkte.

Beachten Sie jedoch bitte, dass die unten stehenden Informationen nur eine Richtlinie darstellen, und dass Mitglieder sich nach den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden einschlägigen Voraussetzungen und Verfahren von Western Union erkundigen und diese erfüllen müssen.

Nach Maßgabe der gültigen Versicherungsbedingungen von Western Union müssen Mitglieder Folgendes bestätigen:

- Ihren vollständigen Namen und die gegenwärtige/ ständige Anschrift innerhalb der gebietsmäßigen Grenzen;
- Den vollständigen Namen des Absenders der Geldüberweisung „Affinion Int. Ltd“;
- Das Land, in dem die Überweisung getätigt wurde, Deutschland;
- Den ungefähren Betrag der Überweisung;
- Hinreichende Legitimationsdokumente, gemäß den Bestimmungen von Western Union. Western Union wird die Mitglieder darüber informieren, welche Arten der Legitimation akzeptiert werden. Sollten Sie Ihre Ausweisunterlagen verloren haben, oder sollten diese gestohlen worden sein, wird unser Kundendienst Sie beraten, wie Sie Ihren Vorschuss abheben können.

d) Versicherungsfälle

Aus dieser Tabelle sind die Leistungen ersichtlich, die erbracht werden, unabhängig davon ob ein Mitglied einen Schadensfall erlitten hat oder nicht.

Schlüssel-Fundservice

- Mitglieder können einen kostenlosen Schlüsselanhänger bestellen.
- Die Anhänger enthalten einen Vordruck mit einer eindeutigen Identifikationsnummer und enthalten einen Hinweis an den Finder mit der Bitte, den Anhänger und die daran befestigten Schlüssel in einen Postkasten zu werfen. Die gefundenen Gegenstände werden an American Express SafetyFirst geliefert, wo der Eigentümer anhand der eindeutigen Registrierungsnummer auf dem Anhänger identifiziert und die Rückgabe der Schlüssel an Sie organisiert wird.

Karten-Registrierungsservice

- Mitglieder können alle deutschen Karten mit Zahlungsfunktion (Lastschriftkarten, Kreditkarten und Kundenkarten) registrieren.

Gepäck-Fundservice

- Mitglieder können einen kostenlosen Gepäckanhänger bestellen. Sollten Sie weitere Anhänger benötigen, gilt eine Gebühr von 4 Euro pro Gepäck- oder Schlüsselanhänger.
- Gepäckanhänger werden Ihnen mit einem Vordruck geliefert, der die Telefonnummer von American Express SafetyFirst enthält, und den Finder auffordert, das gefundene Gepäckstück an American Express SafetyFirst zu melden. American Express SafetyFirst wird Sie kontaktieren und Sie dabei unterstützen, die Rückgabe des Gepäcks zu organisieren.

e) Versicherungsschutz durch Lloyd's Versicherer London

Zum Schutz der Zahlungskarten hat Affinion International GmbH eine Gruppenversicherung mit

Lloyd's Versicherer London (Lloyd's of London)
One Lime Street
London, EC3M 7HA
Großbritannien

abgeschlossen, die die Mitglieder von American Express SafetyFirst absichert. Die folgenden Versicherungsbedingungen werden daher zum Bestandteil des Vertrages über eine American Express SafetyFirst-Mitgliedschaft zwischen den Mitgliedern und Affinion International GmbH. Soweit die folgenden Versicherungsbedingungen die Lloyd's Versicherer London von der Leistungspflicht freistellen, gilt das Gleiche entsprechend für Affinion International GmbH.

f) Versicherungsbedingungen bestimmter Versicherungsträger von Lloyd's of London bezüglich des Zahlungskartenschutzes:

aa) Versicherungsschutz

Diese Tabelle zeigt den Versicherungsschutz auf, der einem Mitglied im Schadensfall (Verlust oder Diebstahl) erbracht wird:

1. Was ist abgedeckt?

- Nichtautorisierter und betrügerischer Nutzung registrierter Karten, für die Sie rechtlich verantwortlich sind.

Die Grenzen

- Bis zu einem Gesamtbetrag von 1.000 Euro pro Schadensfall für Verluste, die entstehen, bevor ein Mitglied den Schadensfall an American Express SafetyFirst gemeldet hat.

Was ist nicht abgedeckt?

- Erlittene Verluste, wenn der Schadensfall nicht innerhalb von 24 Stunden nach Entdeckung bei der Polizei und American Express SafetyFirst gemeldet wird.
- Wenn ein Mitglied eine registrierte Karte auf eine Weise nutzt, die die ausgebende Stelle nicht autorisiert hat.
- Verlust aufgrund betrügerischer Nutzung durch ein Mitglied, einschließlich Weitergabe der persönlichen Identifikationsnummer (PIN) an andere Personen bzw. Aufbewahrung dieser Nummer, auch in kodierter Form, zusammen mit der registrierten Karte.

2. Was ist abgedeckt?

Wertvolle Dokumente, die bei einem Schadensfall verloren gehen oder gestohlen werden (z. B. Personalausweis oder Führerschein).

Die Grenzen

Bis zu einem Höchstbetrag von 150 Euro pro Schadensfall.

3. Was ist abgedeckt?

Persönliche Geldbeträge, die bei einem Schadensfall während einer Reise außerhalb Deutschlands verloren gehen oder gestohlen werden.

Die Grenzen

Bis zu 200 Euro pro Schadensfall und als Gesamtbetrag für alle Schadensfälle in einem Zeitraum von 12 aufeinanderfolgenden Monaten.

Was ist nicht abgedeckt?

Persönliche Geldbeträge, die bei Meldung des Schadensfalles nicht gleichzeitig als verloren gemeldet werden.

4. Was ist abgedeckt?

Kosten für den Ersatz einer Handtasche, Brieftasche, Geldbörse und/oder Aktentasche eines Mitglieds, die die bei einem Schadensfall verlorenen registrierten Karten enthalten.

Die Grenzen

Bis zu 150 Euro pro Mitgliedschaft innerhalb eines Zeitraums von 12 aufeinanderfolgenden Monaten

Was ist nicht abgedeckt?

- Ansprüche, für die die notwendigen Belegdokumente nicht vorgelegt werden.
- Verlust oder Diebstahl der Handtasche, Brieftasche, Geldbörse und/oder Aktentasche, wenn dieser nicht gleichzeitig mit dem Schadensfall bei der Polizei gemeldet wird.

bb) Aktualität der Angaben und Änderungen der Anschrift

Wenn Sie das Bestätigungsschreiben der registrierten Karten erhalten, sollten Sie prüfen, dass alle Angaben richtig und die registrierten Kartennummern gültig sind.

Um sicherzustellen, dass Sie die vollen Leistungen, die Ihnen diese Produkt bietet, erhalten, müssen Sie American Express SafetyFirst bei allen Änderungen, Ergänzungen oder Löschungen Ihrer registrierten Karten informieren, da nur registrierte Karten im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft versichert sind. Sie müssen American Express SafetyFirst über alle Änderungen Ihrer ständigen Anschrift informieren. Nur unter der neuen Adresse sind Sie durch diese Vereinbarung geschützt und haben Anspruch auf Erhalt der Leistungen.

Wenn American Express SafetyFirst nicht in der Lage ist, Ihre Identität zu verifizieren, behält sich American Express SafetyFirst das Recht vor, weitere Belege für Ihre Identität zu verlangen oder Ihren Antrag abzulehnen. Bitte beachten Sie, dass American Express SafetyFirst mindestens drei Wochen Anzeigefrist benötigt, und keine Haftung dafür übernimmt, wenn das kartenausgebende Unternehmen Mitteilungen nicht erhält oder auf diese nicht reagiert.

cc) Ansprüche aufgrund von Missbrauch

Weitere Schritte, die in Missbrauchsfällen unternommen werden sollen.

Sie sollten:

1. die vermuteten betrügerischen Buchungen auf dem Kontoauszug der registrierten Karte identifizieren.
2. den Kontoauszug an die Betrugsabteilung der betreffenden ausgebenden Kartengesellschaft senden, mit der Bitte, die vermuteten betrügerischen Buchungen zu stornieren.
3. sollte die Kartengesellschaft nicht in der Lage sein, die vermuteten betrügerischen Buchungen zu stornieren, sollten Sie einen Brief dieser Gesellschaft verlangen, die das Datum, die Uhrzeit und den Betrag der vermuteten betrügerischen Buchungen enthält sowie eine Erklärung, warum diese nicht storniert werden können.
4. diesen Brief fügen Sie dem Polizeibericht bei, zusammen mit anderem verfügbarem Beweismaterial, und senden dies per Einschreiben an:

American Express SafetyFirst

Postfach 57 05 40

22774 Hamburg

dd) Wechselkurse

Wenn bei diesem Produkt ein Verlust in einer anderen Währung als dem Euro entsteht, wird Ihnen Ersatz zu dem Wechselkurs geleistet, der an dem Tag gilt, an dem der Anspruch an American Express SafetyFirst gemeldet wurde.

ee) Was tun im Falle eines Anspruchs aufgrund des Zahlungskartenschutzes?

Wenn Sie feststellen, dass ein Gegenstand, der durch die Mitgliedschaft abgedeckt ist, verloren ging oder gestohlen wurde, setzen Sie sich unverzüglich mit American Express SafetyFirst in Verbindung, auf jeden Fall innerhalb von 24 Stunden ab dem Zeitpunkt der Entdeckung:

American Express SafetyFirst

Postfach 57 05 40

22774 Hamburg

Tel: 0800 66 45 725

Sie müssen dies auch der Polizei innerhalb von 24 Stunden ab der Entdeckung des Verlustes melden und einen Polizeibericht anfordern, der den Verlust bestätigt. Angaben wie das polizeiliche Aktenzeichen sowie die Anschrift und Telefonnummer der Polizeistation sind nötig, um einen Anspruch anzumelden. Wenn Sie einen Versicherungsanspruch geltend machen, handelt American Express SafetyFirst bei der Bearbeitung des Anspruches im Namen der Versicherer. In allen anderen Fällen handelt American Express SafetyFirst in Ihrem Namen.

Persönliche Geldbeträge, die verloren gehen oder gestohlen werden und Handtaschen, Geldbörse, Brieftasche und Aktentaschen, die verloren gehen oder gestohlen werden, sollten zum gleichen Zeitpunkt gemeldet werden wie der Vorfall selbst. Ein Anspruchsformular wird Ihnen zugesandt und sollte innerhalb von 60 Tagen ab dem Vorfall zurückgesandt werden. Antragsformulare sind mit offiziellen Unterlagen einzureichen, die den vorhergehenden Besitz des verlorenen Betrages beweisen.

Für Handtaschen, Brieftaschen, Geldbörsen und Aktentaschen müssen Sie Folgendes beibringen:

- eine Beschreibung der Gegenstände
- die Belege für die Ersatzgegenstände
- den Polizeibericht, der die Gegenstände beschreibt, die verloren sind oder gestohlen wurden.

Sie müssen American Express SafetyFirst alle Ihnen zugänglichen Informationen zur Verfügung stellen, wenn American Express SafetyFirst dies verlangt.

3. Bedingungen der Versicherung für persönliche Wertgegenstände und tragbare elektronische Geräte (gültig für American Express SafetyFirst Classic und American Express SafetyFirst Plus)

Für die Versicherung für persönliche Wertgegenstände und tragbare elektronische Geräte hat Affinion International GmbH eine Gruppenversicherung mit

Lloyd's Versicherern London

One Lime Street

London, EC3M 7HA

Großbritannien

abgeschlossen, die die Mitglieder von American Express SafetyFirst absichert. Die folgenden Versicherungsbedingungen werden daher zum Bestandteil des Vertrages über eine American Express SafetyFirst-Mitgliedschaft zwischen den Mitgliedern und Affinion International GmbH. Soweit die folgenden Versicherungsbedingungen die Lloyd's Versicherer London von der Leistungspflicht freistellen, gilt das Gleiche entsprechend für Affinion International GmbH.

a) Versicherungsbedingungen von Lloyd's Versicherer London für persönliche Wertgegenstände und tragbare elektronische Geräte:

Bitte bewahren Sie Belege für persönliche Wertgegenstände und tragbare elektronische Geräte an einem sicheren Ort auf, da diese im Fall der Anspruchstellung benötigt werden.

aa) Angaben zum Versicherungsschutz

Ihre versicherten Gegenstände sind wie folgt abgesichert:

A. Zufällige Schäden

Sollte Ihr versicherter Gegenstand als Folge eines Unfalls während der Versicherungsdauer beschädigt werden, ersetzen wir die Reparaturkosten. Wenn es nicht möglich oder wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, Ihren versicherten Gegenstand zu reparieren, erstatten wir die Kosten für den Ersatz des versicherten Gegenstandes durch einen identischen Gegenstand. Der Maximalbetrag, den wir zahlen, ist der Wiederbeschaffungswert des versicherten Gegenstandes oder der Höchstbetrag der Versicherung, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist.

B. Diebstahl

Wird Ihr versicherter Gegenstand während der Versicherungslaufzeit gestohlen, erstatten wir Ihnen die Ersatzkosten. Bei Diebstahl nur eines Teil oder einiger Teile Ihres versicherten Gegenstandes zahlen wir nur für den Ersatz dieses Teiles oder dieser Teile. Für Gegenstände wie Zeitkarten und Saisonickets zahlen wir nur die Kosten der Neuausstellung.

C. Verlust

Geht Ihr versicherter Gegenstand während der Versicherungslaufzeit verloren, erstatten wir Ihnen die Ersatzkosten. Bei Verlust nur eines Teils oder einiger Teile Ihres versicherten Gegenstandes zahlen wir nur für den Ersatz dieses Teiles oder dieser Teile. Für Gegenstände wie Zeitkarten und Saisonickets zahlen wir nur die Kosten der Neuausstellung.

Wenn der versicherte Gegenstand nicht durch einen identischen Gegenstand ersetzt werden kann, erstatten wir die Kosten für den Ersatz dieses Gegenstandes durch einen Gegenstand mit vergleichbaren Eigenschaften, nach unserem Ermessen, aber nur bis zur Höhe des für den versicherten Gegenstand gezahlten Preises oder bis zum Höchstbetrag der Versicherung, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist. Ist keine Alternative verfügbar, erstatten wir Ihnen die Ersatzkosten für den versicherten Gegenstand, oder den Höchstbetrag der Versicherung, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist.

Nach Erhalt der Registrierung schickt Ihnen das Service-Center ein Bestätigungsschreiben über die registrierten persönlichen Wertgegenstände und tragbaren elektronischen Geräte zu.

Sie können in einem Zeitraum von 12 aufeinanderfolgenden Monaten Ansprüche aufgrund von maximal drei Versicherungsfällen stellen.

1. Was ist abgedeckt?

Einzel bezeichnete persönliche Wertgegenstände, unter anderem:

- Brillen, Kontaktlinsen, Schmuck, Uhren, Fitness-Monitors, Ferngläser, Briefaschen und Stifte.
- Kosten der Neuausstellung von Tickets, einschließlich unter anderem Zeitkarten/Saisonickets.

Die Grenzen

- Bis zu einem Gesamtbetrag von
- 500 Euro pro versichertem Gegenstand.
- 500 Euro pro Versicherungsfall.

Ein Maximalalter des Gegenstandes von 36 Monaten zum Zeitpunkt der Registrierung.

Was ist nicht abgedeckt?

- Verlorene oder gestohlene Gegenstände, wenn der Vorfall der Polizei und American Express SafetyFirst nicht innerhalb von 24 Stunden nach seiner Entdeckung gemeldet wird.
- Die ersten 25 Euro jedes einzelnen Versicherungsfalles.
- Verbrauchsgegenstände, Alkohol, illegale Güter, verschreibungspflichtige Medi-

kamente u. a., Traveller-Schecks, handelbare Wertpapiere oder Aktien jeglicher Art.

- Ein Mobiltelefon stellt keinen persönlichen Wertgegenstand dar.
- Bargeld und seine Äquivalente sind keine persönlichen Wertgegenstände.
- Gegenstände, die nicht im Versicherungsschein aufgeführt sind.
- Gegenstände, die zum Zeitpunkt der Registrierung älter als 36 Monate waren.
- Ansprüche, bei denen ein Versicherungsfall innerhalb von 14 Tagen nach der Registrierung des versicherten Gegenstandes bei American Express SafetyFirst aufgetreten ist.

2. Was ist abgedeckt?

Einzel bezeichnete tragbare elektronische Geräte, beschränkt auf:

- MP3/MP4/i-Pod
- Satelliten-Navigation
- Datenspeichergeräte
- tragbare Spielkonsolen
- tragbare DVD-Player
- Kameras
- Camcorder
- Kopfhörer
- Bluetooth Headsets
- Diktiergeräte
- Laptop/Computer
- PDA
- tragbarer Fernseher
- Blackberry, das nicht als Telefon verwendet wird (lediglich E-Mail-Funktion)

Die Grenzen

American Express SafetyFirst Classic:

- bis zu 500 Euro pro versichertem Gegenstand
- bis zu 500 Euro pro Versicherungsfall

Maximal 3 Gegenstände können jeweils gleichzeitig registriert sein.

Jeder Gegenstand darf ein Maximalalter von 36 Monaten zum Zeitpunkt der Registrierung haben.

American Express SafetyFirst Plus:

- bis zu 1.000 Euro pro versichertem Gegenstand
- bis zu 5.000 Euro pro Versicherungsfall

Maximal 5 Gegenstände können jeweils gleichzeitig registriert sein.

Jeder Gegenstand darf ein Maximalalter von 36 Monaten zum Zeitpunkt der Registrierung haben.

Was ist nicht abgedeckt?

- Verlorene oder gestohlene Gegenstände, wenn der Vorfall der Polizei und American Express SafetyFirst nicht innerhalb von 24 Stunden nach seiner Entdeckung gemeldet wird.
- Die ersten 25 Euro jedes einzelnen Versicherungsfalles
- Gegenstände, die nicht registriert sind und nicht im Versicherungsschein aufgeführt sind.
- Gegenstände, die zum Zeitpunkt der Registrierung älter als 36 Monate waren.
- Ansprüche, bei denen ein Versicherungsfall innerhalb von 14 Tagen nach der Registrierung des versicherten Gegenstandes bei American Express SafetyFirst aufgetreten ist.

bb) Allgemeine Leistungsausschlüsse bezüglich der Versicherung für persönliche Wertgegenstände und tragbare elektronische Geräte

Ihre persönlichen Wertgegenstände und tragbaren elektronischen Geräte sind in folgenden Fällen nicht versichert:

1. Kosten für den Ersatz oder die Wiederherstellung von Daten oder Informationen, die auf dem versicherten Gegenstand gespeichert waren.
2. Die ersten 25 Euro jedes einzelnen Versicherungsfalles.
3. Versicherungsfälle, die innerhalb von 14 Tagen nach der Registrierung des versicherten Gegenstandes bei American Express SafetyFirst eintreten.
4. Mechanische oder elektrische Störung.

5. Unfallschäden durch:
- Nutzung des Gegenstandes durch Sie zu anderen als privaten Zwecken;
 - Nichtbefolgung der Herstelleranweisungen;
 - vorsätzliche Beschädigung oder Vernachlässigung des versicherten Gegenstandes;
 - routinemäßigen Kundendienst, Inspektion, Wartung oder Reinigung;
 - Abnutzung oder allmähliche Verschlechterung der Leistung;
 - fehlerhafte Benutzung;
 - Wetterauswirkungen wie Regen, Blitz, Sturmflut oder Unwetter;
 - Zubehör- oder Peripheriegeräte, die nicht Bestandteil der ursprünglichen Anlage waren;
 - Software;
 - jede Art von Virus.
6. Reparaturkosten für:
- Arbeiten, die sich auf einen Rückruf des versicherten Gegenstandes durch den Hersteller beziehen;
 - Gegenstände, die der Kunde ersetzen/entsorgen kann, wie z. B. Batterien;
 - kosmetische Schäden, wie z. B. Einbeulungen, Kratzer, Scharten, flecken, Rost oder Korrosion;
 - Schäden, die durch Fremdgegenstände oder -substanzen verursacht werden, die gewöhnlich nicht mit dem versicherten Gegenstand in Verbindung gebracht werden;
 - Reparaturen, die von Personen durchgeführt werden, die von American Express SafetyFirst nicht autorisiert sind;
 - routinemäßigen Kundendienst, Inspektion, Wartung oder Reinigung;
7. Diebstahl:
- aus Nutzfahrzeugen, Cabrios oder Soft-Top-Fahrzeugen; aus Kraftfahrzeugen, die Sie leer stehen lassen, wenn der versicherte Gegenstand nicht in einem verschlossenen Handschuhfach, verschlossenem Kofferraum, einer eingebauten und verschlossenen Top-Box, eingebauten und verschlossenen Gepäcktaschen oder anderen verborgenen Innenfächern untergebracht wurde, und das Fahrzeug unter Aktivierung aller Sicherheitssysteme abgeschlossen wurde, und nur, wenn Gewalt und Zwang angewendet wurde, sowohl bei der Öffnung des Fahrzeuges als auch des Handschuhfaches oder des anderen versteckten Innenfaches. Eine Kopie des Berichtes des Reparateurs über diese Schäden am Fahrzeug muss mit einer Anspruchstellung im Rahmen dieses Vertrages eingereicht werden.
 - wenn der versicherte Gegenstand unbeaufsichtigt an einem öffentlichen Ort zurückgelassen wurde, oder bei Diebstahl aus einem Gebäude oder anderen Grundstücken, wenn nicht:
 - beim Zutritt oder Verlassen Gewalt angewendet wurde, die zu Schäden am Gebäude geführt hat oder
 - die versicherten Gegenstände nicht sichtbar, bevorzugterweise in einem befestigten, verschlossenen Behälter, aufbewahrt wurden, und zum Zugang zu diesem Behälter Gewalt angewendet wurde;
 - aus Ihrem Einflussbereich, wenn nicht:
 - der Gegenstand an Ihrem Körper verborgen war oder
 - physischer Zwang oder Gewalt gegen die Person angewandt oder angedroht wurde.
8. Verlust, wenn die Umstände des Verlustes nicht klar identifiziert werden können.
9. Kosten, die entstehen, weil der versicherte Gegenstand nicht verwendet werden kann oder andere Kosten, die über die Reparatur oder Ersatzkosten des versicherten Gegenstandes hinausgehen.
10. Kosten für zufällige Schäden, die durch eine Störung elektrischer Ausrüstung oder Computeranlagen, Software, Mikro-Controllern, Microchips, Zubehör oder ähnlicher Ausrüstung bei der genauen Erkennung und Verarbeitung eines Kalenderdatums oder der Uhrzeit entstehen.
11. Kosten, die von der Gewährleistungspflicht des Herstellers abgedeckt sind.
12. Kosten, bei denen der benannte Gegenstand zum Zeitpunkt der Registrierung älter als 36 Monate ist.
13. Alle Kosten, die nicht Ersatzkosten des versicherten Gegenstandes sind.
14. Kosten für die Aktualisierung Ihres versicherten Gegenstandes, einschließlich unter anderem Software und Optiker-Rezepte.
15. Schäden an Zubehör irgendwelcher Art, sowie deren Diebstahl oder Verlust.
16. Haftpflicht, die direkt oder indirekt verursacht, mitverursacht oder hervorgerufen wird von:
- ionisierenden Strahlen oder radioaktiver Verschmutzung durch Nukleartreibstoff oder Nuklearabfall aus der Verbrennung von Nukleartreibstoff.
 - radioaktiven, giftigen, explosiven oder anderen gefährlichen Eigenschaften eines explosiven nuklearen Bauteils oder einer nuklearen Komponente davon.
 - Verlust oder Schäden oder Haftpflicht, die direkt oder indirekt verursacht werden durch Krieg, Invasion, Handlungen ausländischer Feinde, Feindseligkeiten (unabhängig davon ob ein Krieg erklärt wird oder nicht), Bürgerkrieg, Rebellion, Revolution, Aufruhr, militärische oder widerrechtliche Machtergreifung, Beschlagnahme, Verstaatlichung, Requirierung, Zerstörung oder Beschädigung von Eigentum durch eine oder auf Befehl einer Regierung oder einer öffentlichen oder regionalen Behörde.
 - Schäden, die direkt verursacht werden durch Druckwellen von Flugzeugen und anderen Fluggeräten, die mit Schallgeschwindigkeit oder Überschallgeschwindigkeit fliegen.
 - Schäden, die durch elektromagnetische Strahlung von außen verursacht werden, oder dieser zugerechnet werden, unter anderem elektromagnetischer Strahlung durch Sonnenwind.
- Unbeaufsichtigt bedeutet: nicht in Ihrer Sichtweite und nicht jederzeit in Ihrer Reichweite.
- cc) Upgrade des Versicherungsschutzes**
Sie haben die Möglichkeit, jederzeit Ihren Versicherungsschutz auf persönliche Wertgegenstände und tragbare elektronische Geräte zu erweitern bzw. zu erhöhen.
- Nutzen Sie dafür den Abschnitt „Erweiterung Ihrer Versicherungsleistungen“ auf dem Registrierungsformular oder rufen Sie im Service-Center an. Sobald Sie ein Upgrade zu American Express SafetyFirst Classic oder Plus durchgeführt und das Bestätigungsschreiben mit Ihren neuen Versicherungsangaben erhalten haben, kommen folgende Versicherungssummen neu dazu bzw. erhöhen sich:
- American Express SafetyFirst Classic**
- Einzeln benannte, persönliche Wertgegenstände zusammen bis 500 Euro
- Einzeln benannte, tragbare elektronische Geräte zusammen bis 500 Euro, es können jeweils maximal drei elektronische Geräte gleichzeitig registriert werden.
- American Express SafetyFirst Plus**
- Einzeln benannte, persönliche Wertgegenstände bis 1.000 Euro pro Wertgegenstand, zusammen maximal 5.000 Euro
- Einzeln benannte, tragbare elektronische Geräte bis 1.000 Euro pro Gerät, es können jeweils maximal fünf elektronische Geräte mit einem Gesamtwert von zusammen 5.000 Euro gleichzeitig registriert werden.
- Wenn Sie ein Upgrade Ihrer Mitgliedschaft durchgeführt haben, beträgt die monatliche Gebühr für American Express SafetyFirst Classic 12,99 Euro (inkl. MwSt./Versicherungssteuer) und für American Express SafetyFirst Plus 19,99 Euro (inkl. MwSt./Versicherungssteuer).
- Sie können nur Ansprüche aus maximal drei Versicherungsfällen in einem Zeitraum von 12 aufeinanderfolgenden Monaten geltend machen. Alle anderen Bestimmungen, Bedingungen und Grenzwerte bleiben unverändert.
- Was Sie unbedingt tun müssen**
- Unternehmen Sie alles Zumutbare, um den Verlust, Diebstahl oder die Beschädigung von persönlichen Gegenständen und/oder elektronischen Geräten zu vermeiden. Sollte der Eindruck entstehen, dass Sie dies nicht getan haben, kann Ihr Anspruch unter Umständen abgelehnt werden.

2. Informieren Sie American Express SafetyFirst, wenn sich Ihre persönlichen Daten ändern, oder Sie die persönlichen Wertgegenstände oder tragbaren elektronischen Geräte ändern möchten, die von der Versicherung umfasst sein sollen.

dd) Was tun bei einem Versicherungsanspruch für persönliche Wertgegenstände und/oder tragbare elektronische Geräte?

Bei Ansprüchen aufgrund von Diebstahl/Verlust:

1. Melden Sie den Diebstahl oder Verlust innerhalb von 24 Stunden nach Entdeckung bei der Polizei und lassen Sie sich das polizeiliche Aktenzeichen/die Verlustanzeigennummer geben. Notieren Sie sich diese, zusammen mit der Anschrift der Polizeistation und dem Namen des Polizeibeamten.
2. Setzen Sie sich telefonisch unter 0800 66 45 725 mit American Express SafetyFirst in Verbindung und geben Sie Ihre Mitgliedsnummer an. Wenn Sie von einem Ort außerhalb Deutschlands anrufen, wählen Sie +49 40 41360 233. Wir prüfen Ihre Angaben und werden Ihnen, falls diese gültig sind, ein Anspruchsformular zum Ausfüllen zusenden.
3. Senden Sie das ausgefüllte Anspruchsformular mit den Kaufbelegen des Gegenstandes an uns zurück.
4. Nach Erhalt des ausgefüllten Formulars bewerten wir den Anspruch. Wenn Ihr Anspruch akzeptiert wird, sind wir berechtigt, den Anspruch nach unserem Ermessen durch Barzahlung zu erfüllen. Eine Selbstbeteiligung von 25 Euro wird von Ihrem Anspruch abgezogen. Wenn ein Anspruch abgelehnt wird, werden wir Sie schriftlich hiervon informieren.

Bei Ansprüchen aufgrund von Unfallschäden:

1. Rufen Sie innerhalb von 24 Stunden American Express SafetyFirst unter der Nummer 0800 66 45 725 an, und halten Sie Ihre Mitgliedsnummer bereit. Wenn Sie von einem Ort außerhalb Deutschlands anrufen, wählen Sie +49 40 41360 233. American Express SafetyFirst überprüft Ihre Angaben und leitet, wenn die Angaben gültig sind, Ihre Reparatur- oder Ersatzgenehmigung für den beschädigten persönlichen Wertgegenstand oder das beschädigte tragbare elektronische Gerät an uns weiter. Wir werden die Angaben überprüfen und Ihnen, wenn diese gültig sind, eine Genehmigung für die Reparatur oder den Ersatz zusenden. Senden Sie die Rechnung nach Durchführung der Reparatur oder Ersatzbeschaffung ein.
2. Wir können den Anspruch nach unserem Ermessen durch Reparatur, Ersatz oder Barzahlung erfüllen. Sie erhalten entweder Ersatz Ihrer Reparaturkosten oder eine Bargeldzahlung. Eine Selbstbeteiligung von 25 Euro wird von Ihrem Anspruch abgezogen. Wenn ein Anspruch abgelehnt wird, werden wir Sie schriftlich hiervon informieren.

4. Versicherungsbedingungen für die Versicherung von Mobiltelefonen (gültig für American Express SafetyFirst Classic und American Express SafetyFirst Plus)

Für die Versicherung von Mobiltelefonen hat Affinion International GmbH eine Gruppenversicherung mit

Lloyd's Versicherer London (Lloyd's of London)
One Lime Street
London, EC3M 7HA
Großbritannien

abgeschlossen, die die Mitglieder von American Express SafetyFirst absichert. Die folgenden Versicherungsbedingungen werden daher zum Bestandteil des Vertrages über eine American Express SafetyFirst-Mitgliedschaft zwischen den Mitgliedern und Affinion International GmbH. Soweit die folgenden Versicherungsbedingungen die Lloyd's Versicherer London von der Leistungspflicht freistellen, gilt das Gleiche entsprechend für Affinion International GmbH.

a) Versicherungsbedingungen von Lloyd's Versicherern London für die Versicherung von Mobiltelefonen:

Bitte bewahren Sie Belege für Ihr(e) Mobiltelefon(e) an einem sicheren Ort auf, da diese im Fall der Anspruchstellung benötigt werden könnten.

aa) Angaben zum Versicherungsschutz

Ihr Mobiltelefon (das auch ein Blackberry oder Smartphone/iPhone sein kann) ist wie folgt abgesichert:

A. Unfallschäden

Sollte Ihr Mobiltelefon als Folge eines Unfalls während der Versicherungsdauer beschädigt werden, ersetzen wir die angemessenen Reparaturkosten, oder können, wenn dies nicht möglich oder wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, entscheiden, Ihnen die Kosten für den Ersatz des Mobiltelefons zu erstatten.

B. Diebstahl

Wird Ihr Mobiltelefon während der Versicherungslaufzeit gestohlen, ersetzen wir es. Bei Diebstahl nur eines Teils oder einiger Teile Ihres Mobiltelefons zahlen wir nur für den Ersatz dieses Teiles oder dieser Teile.

C. Verlust

Geht Ihr Mobiltelefon während der Versicherungslaufzeit verloren, erstatten wir Ihnen die Ersatzkosten. Bei Verlust nur eines Teils oder einiger Teile Ihres versicherten Gegenstandes zahlen wir nur für den Ersatz dieses Teiles oder dieser Teile.

D. Unbefugte Anrufe

Wenn für Ihr Mobiltelefon ein berechtigter Anspruch aufgrund von Diebstahl oder Verlust geltend gemacht wird, so zahlen wir die bei Ihnen anfallenden Verbindungskosten für unbefugte Anrufe, bis zu einem Maximalbetrag von 2.000 Euro pro Schadensfall.

Wenn Sie ein Prepaid-Mobiltelefon benutzen, und für Ihr Mobiltelefon ein berechtigter Anspruch aufgrund von Diebstahl oder Verlust geltend gemacht wird, zahlen wir Ihnen den Wert des nicht genutzten Verbindungsguthabens, das uns von Ihrem Provider mitgeteilt wird, bis zu einem Maximalbetrag von 500 Euro pro Schadensfall.

Sollten mit einem Mobiltelefon unbefugt Anrufe getätigt werden (nach einem berechtigten Anspruch aufgrund von Diebstahl oder Verlust gemäß der Versicherung für Mobiltelefone), so erhalten Sie Ersatz bis zu dem Maximalbetrag der für diesen Bereich festgelegten Versicherungssumme.

In allen oben genannten Fällen von zufälliger Beschädigung, Diebstahl und Verlust gilt: wenn das versicherte Mobiltelefon nicht durch ein identisches Mobiltelefon ersetzt werden kann, erstatten wir nach unserem Ermessen die Kosten für den Ersatz durch ein Modell mit vergleichbarer Spezifikation, jedoch maximal bis zu dem für das Mobiltelefon gezahlten Preis bzw. bis zur maximalen Versicherungssumme, je nachdem, welcher der vorgenannten Beträge niedriger ist. Ist keine Alternative verfügbar, erstatten wir die Kosten für den Ersatz des Mobiltelefons oder die maximale Versicherungssumme, je nachdem, welcher der vorgenannten Beträge niedriger ist.

Sie können innerhalb eines Zeitraums von 12 aufeinanderfolgenden Monaten Ansprüche aufgrund von maximal zwei Schadensfällen stellen.

bb) Was wir zahlen

Die maximale Summe, die wir bezüglich Mobiltelefoneräte zahlen, sind die Kosten für den Ersatz des Gerätes oder 350 Euro, je nachdem, welche Summe niedriger ist.

Die maximale Summe, die wir bezüglich aller Ansprüche aufgrund von unbefugten Anrufen, die auf Kosten Ihres Verbindungskontos geführt werden, zahlen, beträgt 2.000 Euro pro Schadensfall und 500 Euro pro Schadensfall bezüglich nicht verbrauchter Prepaid-Guthaben.

cc) Was Sie unbedingt tun müssen

1. Verwenden Sie das Mobiltelefon nur gemäß den Angaben des Herstellers.

2. Unternehmen Sie alles Zumutbare, um den Verlust, Diebstahl oder die Beschädigung des Mobiltelefons zu vermeiden. Sollte der Eindruck entstehen, dass Sie dies nicht getan haben, kann Ihr Anspruch abgelehnt werden.
3. Informieren Sie American Express SafetyFirst bei Änderungen Ihrer persönlichen Daten.

dd) Was tun bei Anspruchstellung aus der Versicherung für Mobiltelefone

Bei Ansprüchen aufgrund von Diebstahl/Verlust und unbefugten Anrufen:

1. Melden Sie den Diebstahl oder Verlust innerhalb von 24 Stunden bei der Polizei und lassen Sie sich das polizeiliche Aktenzeichen/die Verlustanzeigenummer geben. Notieren Sie sich diese, zusammen mit der Anschrift der Polizeistation und dem Namen des Polizeibeamten.
2. Rufen Sie bitte Ihren Provider an und lassen Sie die SIM-Karte innerhalb von 24 Stunden nach Entdeckung des Verlustes oder Diebstahls sperren. Dies verhindert, dass weitere unbefugte Anrufe getätigt werden.
3. Setzen Sie sich telefonisch mit American Express SafetyFirst in Verbindung, unter 0800 66 45 725 und halten Sie Ihre Mitgliedsnummer bereit. Wenn Sie von einem Ort außerhalb Deutschlands anrufen, wählen Sie +49 40 41360 233. American Express SafetyFirst prüft Ihre Angaben und leitet Sie, falls diese gültig sind, an uns weiter. Wir werden Ihnen ein Anspruchsformular zum Ausfüllen zusenden.
4. Senden Sie das ausgefüllte Anspruchsformular mit den Kaufbelegen des Mobiltelefons an uns zurück. Wenn Sie Ansprüche aufgrund von unbefugten Anrufen geltend machen möchten, legen Sie bitte die entsprechenden Mobiltelefon-Rechnungen für den Zeitraum der unbefugten Anrufe vor, bzw. Belege Ihres Providers für nicht genutzte Prepaid-Guthaben zum Zeitpunkt des Diebstahls oder Verlustes.
5. Nach Erhalt des ausgefüllten Formulars bewerten wir den Anspruch. Wenn Ihr Anspruch anerkannt wird, sind wir berechtigt, den Anspruch nach unserem Ermessen durch Barzahlung zu erfüllen. Eine Selbstbeteiligung von 25 Euro wird von Ihrem Anspruch abgezogen. Wenn ein Anspruch abgelehnt wird, werden wir Sie schriftlich hiervon informieren.

Bei Ansprüchen aufgrund von zufälliger Beschädigung:

1. Rufen Sie innerhalb von 24 Stunden SafetyFirst unter der Nummer 0800 66 45 725 an, und halten Sie Ihre Mitgliedsnummer bereit. Wenn Sie von einem Ort außerhalb Deutschlands anrufen, wählen Sie +49 40 41360 233. American Express SafetyFirst überprüft Ihre Angaben und leitet, wenn die Angaben gültig sind, Ihre Reparatur- oder Ersatzgenehmigung für das beschädigte Mobiltelefon an uns weiter. Wir werden die Angaben überprüfen und Ihnen, wenn sie gültig sind, eine Genehmigung für die Reparatur oder den Ersatz zusenden. Senden Sie die Rechnung nach Durchführung der Reparatur oder Ersatzbeschaffung ein.
2. Wir können den Anspruch nach unserem Ermessen durch Reparatur, Ersatz oder Barzahlung erfüllen. Sie erhalten entweder Ersatz Ihrer Reparaturkosten oder eine Bargeldzahlung. Eine Selbstbeteiligung von 25 Euro wird von Ihrem Anspruch abgezogen. Wenn ein Anspruch abgelehnt wird, werden wir Sie schriftlich hiervon informieren.

ee) Allgemeine Leistungsausschlüsse bezüglich der Versicherung für Mobiltelefone

Die Versicherung für Mobiltelefone deckt folgende Fälle nicht ab:

1. Kosten für den Ersatz oder die Wiederherstellung von Daten oder Informationen, die auf dem Mobiltelefon gespeichert waren.
2. Die ersten 25 Euro jedes einzelnen Versicherungsfalles.
3. Versicherungsfälle, die innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der American Express SafetyFirst-Mitgliedschaft eintreten.
4. Mechanische oder elektrische Störung.

5. Zufällige Schäden durch:
 - a) Nutzung des Gegenstandes durch Sie zu anderen als privaten Zwecken;
 - b) Nichtbefolgung der Herstelleranweisungen;
 - c) vorsätzliche Beschädigung oder Vernachlässigung des versicherten Gegenstandes;
 - d) routinemäßigen Kundendienst, Inspektion, Wartung oder Reinigung;
 - e) Abnutzung oder allmähliche Verschlechterung der Leistung;
 - f) fehlerhafte Benutzung;
 - g) Wetterauswirkungen wie Regen, Blitz, Sturmflut oder Unwetter;
 - h) Zubehör- oder Peripheriegeräte, die nicht Bestandteil der ursprünglichen Anlage waren;
 - i) Software;
 - j) jede Art von Virus oder Software-Fehlfunktion.

6. Reparaturkosten für:

- a) Arbeiten, die sich auf einen Rückruf des versicherten Mobiltelefones durch den Hersteller beziehen;
- b) Gegenstände, die der Kunde ersetzen/entsorgen kann, wie z. B. Batterien;
- c) kosmetische Schäden, wie z. B. Einbeulungen, Kratzer, Scharten, flecken, Rost oder Korrosion;
- d) Schäden, die durch Fremdgegenstände oder -substanzen verursacht werden, die gewöhnlich nicht mit dem versicherten Gegenstand in Verbindung gebracht werden;
- e) Reparaturen, die von Personen durchgeführt werden, die von American Express SafetyFirst nicht autorisiert sind;
- f) routinemäßigen Kundendienst, Inspektion, Wartung oder Reinigung;
- g) Ersatz oder Anpassung von Außengehäuse und Befestigungen, Kontrollschaltern oder -knöpfen, Batterien und Antennen.

7. Diebstahl:

- a) aus Nutzfahrzeugen, Cabrios oder Soft-Top-Fahrzeugen;
- b) aus Kraftfahrzeugen, die Sie leer stehen lassen, wenn der versicherte Gegenstand nicht in einem verschlossenen Handschuhfach, verschlossenem Kofferraum, einer eingebauten und verschlossenen Top-Box, eingebauten und verschlossenen Gepäcktaschen oder anderen verborgenen Innenfächern untergebracht war, und das Fahrzeug unter Aktivierung aller Sicherheitssysteme abgeschlossen wurde, und nur, wenn Gewalt und Zwang angewendet wurde, sowohl bei der Öffnung des Fahrzeuges als auch des Handschuhfaches oder des anderen versteckten Innenfaches. Eine Kopie des Berichtes des Reparateurs über diese Schäden am Fahrzeug muss mit einer Anspruchstellung im Rahmen dieses Vertrages eingereicht werden.
- c) wenn das versicherte Mobiltelefon unbeaufsichtigt an einem öffentlichen Ort zurückgelassen wurde oder bei Diebstahl aus einem Gebäude oder anderen Grundstücken, wenn nicht:
 - a. beim Zutritt oder Verlassen Gewalt angewendet wurde, die zu Schäden am Gebäude geführt hat oder
 - b. das Mobiltelefon nicht sichtbar, bevorzugter Weise in einem befestigten, verschlossenen Behälter aufbewahrt wurde, und zum Zugang zu diesem Behälter Gewalt angewendet wurde;
- d) aus Ihrem Einflussbereich, wenn nicht:
 - a. der Gegenstand an Ihrem Körper verborgen war oder
 - b. physischer Zwang oder Gewalt gegen die Person angewandt oder angedroht wurde.

8. Verlust, wenn die Umstände des Verlustes nicht klar identifiziert werden können.

9. Kosten, die entstehen, weil der versicherte Gegenstand/Mobiletelefon nicht verwendet werden kann oder andere Kosten, die über die Reparatur oder Ersatzkosten des versicherten Gegenstandes/Mobiletelefon hinausgehen.

10. Kosten für zufällige Schäden, die durch eine Störung elektrischer Ausrüstung oder Computeranlagen, Software, Mikro-Controllern, Microchips, Zubehör oder ähnlicher Ausrüstung bei der genauen Erkennung und Verarbeitung eines Kalenderdatums oder der Uhrzeit entstehen.

11. Kosten, die von der Gewährleistungspflicht des Herstellers abgedeckt sind.

12. Kosten, bei denen der versicherte Gegenstand im Vergleich zur ursprünglichen Spezifikation des Herstellers verändert wurde.
13. Alle Kosten, die nicht Ersatzkosten des Mobiltelefones sind.
14. Kosten für die Aktualisierung Ihres versicherten Gegenstandes, einschließlich unter anderem von Software und Firmware.
15. Kosten in Verbindung mit einer SIM- (Subscriber Identity Module), Memory- oder Netzwerk-Karte, die entstehen, während sich die Karte nicht in Ihrem Mobiltelefon befindet.

Unbeabsichtigt bedeutet: nicht in Ihrer Sichtweite und nicht jederzeit in Ihrer Reichweite.

Sollte ein einzelner Schadensfall zu Ansprüchen aus mehr als einem Versicherungselement, das von Lloyd's Versicherern London abgedeckt wird (ob Versicherung für persönliche Gegenstände, elektronische Geräte und/oder Mobiltelefone) führen, so ist die Selbstbeteiligung von 25 Euro nur einmal fällig.

5. Allgemeine Bestimmungen für alle Versicherungen, die von Lloyd's Versicherern London angeboten werden

a) Deckungsausschluss

Die Versicherungen decken folgende Fälle nicht ab:

1. Haftpflicht, die direkt oder indirekt verursacht, mitverursacht oder hervorgerufen wird von:
 - a) ionisierenden Strahlen oder radioaktiver Verschmutzung durch Nukleartreibstoff oder Nuklearabfall aus der Verbrennung von Nukleartreibstoff.
 - b) die radioaktiven, giftigen, explosiven oder anderen gefährlichen Eigenschaften eines explosiven nuklearen Bauteils oder einer nuklearen Komponente davon.
2. Verlust oder Schäden oder Haftpflicht, die direkt oder indirekt verursacht werden durch Krieg, Terror, Invasion, Handlungen ausländischer Feinde, Feindseligkeiten (unabhängig davon ob ein Krieg erklärt wird oder nicht), Bürgerkrieg, Rebellion, Revolution, Aufruhr, militärische oder widerrechtliche Machtergreifung, Beschlagnahme, Verstaatlichung, Requirierung, Zerstörung oder Beschädigung von Eigentum durch eine oder auf Befehl einer Regierung oder einer öffentlichen oder regionalen Behörde.
3. Schäden, die direkt verursacht werden durch Druckwellen von Flugzeugen und anderen Fluggeräten, die mit Schallgeschwindigkeit oder Überschallgeschwindigkeit fliegen.
4. Schäden, die durch elektromagnetische Strahlung von außen verursacht werden, oder dieser zugerechnet werden, unter anderem elektromagnetischer Strahlung durch Sonnenwind.

b) Klausel zur Individualhaftung (Versicherung)

Die Verpflichtungen der unterzeichnenden Versicherer im Rahmen von Versicherungsverträgen, welche von diesen gezeichnet werden, fallen unter die Individualhaftung und nicht unter die Solidarhaftung und sind ausschließlich auf den Haftungsumfang ihrer individuellen Zeichnungen beschränkt. Die zeichnenden Versicherer tragen keine Verantwortung für Zeichnungen irgendeines anderen mitzeichnenden Versicherers, der aus irgendwelchen Gründen seinen Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht nachkommt.

c) Versicherer

Versicherungsdeckung wird gewährt durch Einzelversicherer bei:

Lloyd's Versicherer London (Lloyd's of London)
 One Lime Street
 London EC3M 7HA
 Großbritannien

Rechtsform: Vereinigung von Versicherern nach englischem Recht („the association of underwriters known as Lloyd's“)

6. Bedingungen für die Versicherung von Schlössern und Schlüsseln

Für die Versicherung von Schlössern und Schlüsseln hat Affnion International GmbH eine Gruppenversicherung mit INTER PARTNER ASSISTANCE S. A., Direktion für Deutschland: Bahnhofstraße 19, 82166 Gräfelfing, Deutschland (im Folgenden: Versicherer) abgeschlossen, die die Mitglieder von American Express SafetyFirst absichert. Die folgenden Versicherungsbedingungen werden daher zum Bestandteil des Vertrages über eine American Express SafetyFirst-Mitgliedschaft zwischen den Mitgliedern und Affnion International GmbH. Soweit die folgenden Versicherungsbedingungen die INTER PARTNER ASSISTANCE S. A. von der Leistungspflicht freistellen, gilt das Gleiche entsprechend für Affnion International GmbH.

Der Anspruch auf die unten genannten Leistungen setzt voraus, dass Sie sich mit American Express SafetyFirst in Verbindung setzen und die weitere Hilfe mit American Express SafetyFirst abstimmen. Versicherungsfälle sind daher unverzüglich an die 24h-Notfall-Hotline von American Express SafetyFirst unter Verwendung der genannten Nummer zu melden.

Beauftragt mit der Abwicklung der Assistance- und Versicherungsleistungen der Versicherung von Schlössern und Schlüsseln ist die

AXA Assistance Deutschland GmbH
 Garmischer Strasse 8 –10
 D-80339 München

Der Versicherer erklärt, dass er sich in jeder Form der gegenüber AXA Assistance gegebene Erklärungen zurechnen lässt.

a) Anspruchsberechtigte, versicherter Hausstand, versicherte Fahrzeuge

Versicherungsschutz besteht für den Hausstand des Versicherungsnehmers, einschließlich Home-Office, am Ort seines ständigen Wohnsitzes in Deutschland, sowie für die Personen, die mit dem Versicherungsnehmer in einem gemeinsamen Haushalt leben. Der Hauptwohnsitz ist der in Deutschland beim zuständigen Einwohnermeldeamt registrierte Ort, gemäß § 12 Melderechtsrahmengesetz (Mietwohnung, Eigentumswohnung, gemietetes Haus oder Eigenheim, das vom Versicherungsnehmer genutzt wird – ohne Einliegerwohnung).

Soweit dies vereinbart wurde, gilt der Versicherungsschutz für alle Kraftfahrzeuge, die im Namen des Versicherungsnehmers in diesem Land zugelassen sind, soweit diese vorwiegend privat genutzt werden. Dies können Pkw, Motorräder, Kleinkraftfahrzeuge (ohne Quads und Trikes) sowie Wohnwagen und Wohnmobile bis zu 4 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht sein.

b) Umfang der Versicherung

Der Versicherungsschutz umfasst die Übernahme der Kosten für Notfall-Reparaturen, einschließlich Kleinteilen sowie Fahrtkosten des beauftragten Servicepartners für maximal drei Ansprüche pro Versicherungsjahr bis zu je maximal 600 Euro. Wir beauftragen den benötigten Mechaniker im Namen des Begünstigten und übernehmen die Kosten direkt, ohne Vorauszahlung an den Begünstigten, soweit diese Leistungen den Höchstbetrag von 600 Euro nicht übersteigen.

Ein Versicherungsfall liegt vor, wenn die Bedingungen für einen Leistungsanspruch gemäß obigem Abschnitt bezüglich des Versicherungsumfanges erfüllt sind, und der Anspruch auch tatsächlich durch einen Begünstigten über die 24h-Notfall-Hotline von American Express SafetyFirst geltend gemacht wird.

ba) Haustürschlüssel – Notfall-Schlüsseldienst

Wenn Sie den versicherten Hauptwohnsitz nicht betreten können, weil die Schlüsseln fehlen oder verloren wurden oder das Schloss beschädigt ist, organisieren wir die Öffnung der Tür zu der Unterkunft durch ein Fachunternehmen (Schlüsseldienst), und übernehmen die anfallenden Kosten, einschließlich der Kosten für ein neues Schloss, bis zu einem Maximalbetrag von 600 Euro pro Versicherungsfall.

bb) Autoschlüssel – Notfall-Schlüsseldienst

Wenn Sie keinen Zugang zu dem versicherten Fahrzeug haben, weil die Schlüssel fehlen oder verloren wurden oder das Schloss beschädigt ist, organisieren wir die Öffnung der Fahrzeugtür durch ein Fachunternehmen (Schlüsseldienst), und übernehmen die anfallenden Kosten, einschließlich der Kosten für ein neues Schloss, bis zu einem Maximalbetrag von 600 Euro pro Versicherungsfall.

Sollte die Beschaffung eines Ersatzschlüssels mehr als 24 Stunden dauern, organisieren wir einen Mietwagen und übernehmen die hierfür anfallenden Kosten, bis zu einem Betrag von 100 Euro pro Tag und für maximal drei Tage pro Versicherungsfall. Es gilt eine Selbstbeteiligung in Höhe von 25 Euro pro Versicherungsfall.

c) Risikoausschlussklausel

Der Versicherer zahlt keine Entschädigung für Schäden, unabhängig von eventuellen Mitursachen, die eintreten aufgrund von

- Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Begünstigten;
- Krieg und kriegsähnlichen Ereignissen, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufständen oder Unruhen;
- Atomkraft, Strahlung oder radioaktiven Substanzen;
- Mängel, die bereits bestanden, als die Versicherung in Kraft trat, und die dem Begünstigten bekannt sein mussten;
- elektrischen und elektronischen Geräten und Stromzählern;
- Schäden außerhalb des versicherten Hausstandes und Schäden, bei denen der Begünstigte nicht der Träger des Risikos ist.

d) Pflichten

- Bei Eintritt eines Versicherungsfalles ist der Begünstigte verpflichtet
- den Vorfall umgehend an den Versicherer zu melden, sobald er von diesem Kenntnis erlangt, unter Verwendung der angegebenen Notfall-Telefonnummer;
 - den eintretenden Schaden soweit wie möglich zu vermeiden und zu begrenzen;
 - Anweisungen des Versicherers einzuholen, um den Schaden zu vermeiden und zu begrenzen – möglicherweise, wenn die Umstände dies zulassen, auch mündlich oder per Telefon;
 - die Anweisungen des Versicherers zur Vermeidung und Begrenzung des Schadens zu befolgen, soweit dies zumutbar ist; sollten mehrere beteiligte Versicherer unterschiedliche Anweisungen geben, so hat der Versicherungsnehmer nach seinem pflichtgemäßen Ermessen zu handeln;
 - strafbare Beschädigung von Eigentum sofort der Polizei zu melden;
 - dem Versicherer alle von diesem verlangten Originaldokumente vorzulegen, deren Vorlage von ihm angemessenweise erwartet werden kann;
 - sollten Dritte Anspruch auf Entschädigung aus diesem Vertrag durch den Versicherer haben, so müssen auch diese die hier genannten Pflichten erfüllen – soweit dies unter tatsächlichen und rechtlichen Umständen möglich ist.

e) Folgen einer Pflichtverletzung

Sollte eine dieser Bedingungen vorsätzlich verletzt werden, so wird der Versicherer von der Leistungspflicht frei. Bei grob fahrlässiger Pflichtverletzung ist der Versicherer berechtigt, den Deckungsbetrag zu reduzieren, im Verhältnis der Schwere des Verschuldens des Begünstigten (der Begünstigte trägt die Beweislast dafür, dass keine grobe Fahrlässigkeit vorlag), abgesehen von Fällen, in denen der Pflichtverstoß keinen Einfluss auf die Bewertung des Versicherungsfalles oder den Umfang der zu leistenden Entschädigung hatte.

f) Freistellung von der Entschädigungspflicht aus besonderen Gründen

Der Versicherer wird von der Entschädigungspflicht frei, wenn der Versicherungsnehmer den Versicherer hinsichtlich Tatsachen, die für den Anspruchsgrund oder die Anspruchshöhe relevant sind, in betrügerischer Weise täuscht oder zu täuschen versucht.

Wird die Täuschung oder die versuchte Täuschung durch eine rechtskräftige Sanktion gegen den Versicherungsnehmer wegen Betruges oder Betrugsversuchs festgestellt, so gelten die oben genannten Bedingungen als bewiesen.

g) Haftungsausschluss

Der Versicherer haftet weder für die Qualität der von den Dienstleistern erbrachten Leistungen, noch für Verzögerungen oder Behinderungen bei der Erbringung dieser

Leistungen gemäß dem Abschnitt über den Versicherungsumfang. Außerdem kann der Versicherer nicht für Schäden verantwortlich gemacht werden, die die Dienstleister verursachen. Der Versicherer schaltet sich nur deswegen ein, um den Begünstigten bei der Organisation eines Dienstleisters zu unterstützen. Der Vertrag wird zwischen Dienstleister und der begünstigten Person geschlossen.

h) Abtretung

Der Anspruch auf Versicherungsleistungen kann vor der endgültigen Abschätzung dieser Leistungen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Versicherers abgetreten oder beliehen werden.

i) Haftung Dritter

Diese Versicherung gilt subsidiär; ein Anspruch auf die Übernahme der Kosten für Notfall-Reparaturen besteht nicht, wenn der Begünstigte Entschädigung aus einer gleichlaufenden anderen eigenen oder fremden Versicherung, die vor oder nach dieser Versicherung abgeschlossen wurde, in Anspruch nehmen kann. Dies gilt auch dann, wenn diese Verträge ihrerseits eine Subsidiaritätsklausel enthalten. Bezüglich dieser Versicherungsverträge wird die unter diesem Vertrag abgeschlossene Versicherung als die speziellere betrachtet. Sollte der andere Versicherer jedoch seine Ersatzpflicht schriftlich bestreiten, so wird im Rahmen dieser Versicherung eine Vorauszahlung geleistet. Die Bestimmungen über den Rechteübergang bleiben unberührt.

j) Mitteilungen und Willenserklärungen

Alle Mitteilungen und Willenserklärungen gelten als vom Versicherer empfangen, wenn American Express SafetyFirst diese erhalten hat.

k) Geltendes Recht, Gerichtsstand

Für die Versicherung von Schlössern und Schlüsseln gilt deutsches Recht.

Die Gerichte des Ortes, an dem der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz hat, bzw. der Ort seines gewöhnlichen Aufenthaltes, sind für alle Streitigkeiten aus dem Versicherungsvertrag gegen die versicherte Person zuständig. Sollte der Versicherungsnehmer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt an einen Ort außerhalb des territorialen Anwendungsbereiches des Versicherungsvertragsgesetzes verlegen, oder sollte sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Anspruchserhebung nicht bekannt sein, so sind die Gerichte am Sitz des Versicherers zuständig.

Ansprüche gegen den Versicherer können vor den Gerichten des Wohnsitzes oder des gewöhnlichen Aufenthaltsortes des Versicherungsnehmers oder am Sitz des Versicherers erhoben werden.

l) Versicherer

Der Versicherer der Versicherung von Schlössern und Schlüsseln ist:

INTER PARTNER ASSISTANCE S. A.
Direktion für Deutschland:
Bahnhofstraße 19
82166 Gräfelfing
Deutschland

Eingetragen in Gräfelfing
Handelsregisternummer: HRB98866
Steuernummer: 143/108/90562
Hauptbevollmächtigter: Markus Lichtinghagen



Affinion International GmbH, Millerntorplatz 1, 20359 Hamburg,
eingetragen beim Amtsgericht Hamburg unter HRB 68138,
Geschäftsführung: Michele Conforti, Martin Mazurek, Sven Sahlberg, Steve Upshaw,
Steuernummer: 46 / 700 / 01593